

Spesenreglement



- Fahrten zu Kunden, Besprechungen, Schulungen, Weiterbildungen oder Tagungen gehören zum Alltag vieler Unternehmen und ihrer Beschäftigten. Die dabei zurückgelegten Kilometer stellen oft einen bedeutenden Kosten- und Umweltfaktor in den Unternehmensbilanzen dar. Ein gezieltes und ressourcensparendes Management von Geschäftsfahrten bringt dem Unternehmen und den Mitarbeitenden Vorteile und Nutzen: Verringerung der Kosten für Geschäftsfahrten, Nutzung der Unterwegszeiten als produktive Arbeitszeit, entspanntes Reisen für eine höhere Produktivität am Ziel beim Kunden, Gesundheitsförderung der Mitarbeitenden sowie positive Effekte für die unternehmenseigene Umwelt- und Energiebilanz. Ein entsprechend ausgestaltetes Spesenreglement, das die Nutzung der Verkehrsmittel sowie die Vergütung von Fahrkosten regelt, ist eine wichtige Massnahme zur Steuerung einer effizienten Abwicklung von Geschäftsfahrten.

Was können Unternehmen tun?

Im Folgenden werden die wichtigsten Grundsätze und Regeln eines umwelt- und kostenbewussten Spesenreglements dargestellt.

Festlegen von Grundsätzen zur Verkehrsmittelnutzung

- Fahrten und insbesondere Flugreisen vermeiden (1. Priorität)
→ **Flexible Arbeitsformen**, → **Kommunikation**
- Fahrten mit ÖEV und Velo tätigen (2. Priorität)
→ **Geschäftsreisen mit der Bahn**, → **Job-Bikes**
- Fahrten mit Auto regeln (3. Priorität)
→ **Flexible Autonutzung**

Festlegen von Regeln

- Notwendigkeit von Geschäftsfahrten prüfen und wann immer möglich durch Online-Meetings ersetzen
- Notwendige Geschäftsfahrten im Regelfall mit den öffentlichen Verkehrsmitteln durchführen, bei kürzeren Strecken mit dem E-Bike/Velo
- Nutzen eines Geschäfts- oder Privatautos für Geschäftsfahrten (oder von Flugzeugen bei Geschäftsreisen ins Ausland) begründen beziehungsweise unternehmensintern genehmigen lassen; die Genehmigung erfolgt, wenn durch die Nutzung eine wesentliche Zeit- und/oder Kostenersparnis gegenüber der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln resultiert

Festlegen von Regeln zur Vergütung von Fahrkosten

- Bei Geschäftsfahrten mit der Bahn im In- und Ausland ab einer zu bestimmenden Distanz das ÖEV-Ticket 1. Klasse vergüten
- Mitarbeitenden, die aus geschäftlichen Gründen viel mit der Bahn unterwegs sind, ein SBB-GA oder Verbundabo finanzieren
→ **Geschäftsreisen mit der Bahn**
- Mitarbeitenden das SBB-Halbtax-Abo finanzieren
→ **Mobilitätsbudget**
- Mitarbeitenden, die aus geschäftlichen Gründen das Privatvelo nutzen, je nach Nutzungsintensität eine Kilometerentschädigung oder eine „Velopauschale“ gewähren
- Kosten für den Gebrauch des Privatautos/Taxis für Geschäftsfahrten nur vergüten, wenn die Verwendung der öffentlichen Verkehrsmittel unzumutbar ist; eventuell Zusatz: wird trotz guter öffentlicher Verkehrsverbindungen das eigene Fahrzeug/Taxi benutzt, nur die Kosten des öffentlichen Verkehrsmittels vergüten

Steuerliche Aspekte

Je nach Ausgestaltung von Spesenreglement, Mobilitätsbudget oder ähnlich können die steuerlichen Auswirkungen unterschiedlich sein.



Konkrete Beispiele

- Die **Helvetia Gruppe AG** in St.Gallen strebt eine nachhaltige Mobilität ihrer Mitarbeitenden an. Dafür hat die Versicherungsgesellschaft bereits verschiedene Massnahmen umgesetzt. Dazu gehört auch die Anpassung des Reglements über Spesen, Sitzungsgelder und übrige Entschädigungen. Für die Mitarbeitenden gilt folgender Grundsatz für Vergütungen bei Reisen: „Für Dienstfahrten sind grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel, das Carsharing oder Dienstfahrzeuge zu benützen. Die Benützung privater Motorfahrzeuge bedarf der Bewilligung eines anweisungsberechtigten Vorgesetzten.“
- Die **Stadt Wil** hat im Reglement für Spesen und Entschädigungen festgelegt, dass Dienstfahrten grundsätzlich mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen sollen, unterstützt Mitarbeitende mit dem Ostwind Firmenabo und Halbtax-Abonnements, Kilometerentschädigungen und einer Pauschale bei Nutzung des eigenen Velos. Zudem stehen für Mitarbeitende E-Bikes und Cargovelos zur Verfügung.



Mit einem Cargo-E-Bike ist man in Wil schnell und effizient unterwegs.

Weitere Informationen

Schweizerische Steuerkonferenz und Eidg. Steuerverwaltung: Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises beziehungsweise der Rentenbescheinigung

- www.estv.admin.ch → Bundessteuer
→ Direkte Bundessteuer → Formulare → Lohnausweis
- **Beispiel Personalreglement Stadt Wil**

Plattformen Mobilitätsmanagement

- www.mobilservice.ch
- www.su-mo.net
- www.mms-gms.ch
- www.clemo.ch/beratung/

Weitere Informationen via nebenstehenden QR Code zu Mobilitätsberatung für Unternehmen, bestehende Wohnüberbauungen und Areale, Bauherrschaften der Stadt Wil.



Kontakt Mobilitätsberatung Stadt Wil

daniel.schoebi@mobilitaetsloesungen.ch
+41 78 711 88 88

Diese Unterlagen und eine kostenlose Impulsberatung werden ermöglicht durch Energiestadt Wil.

